



TOP: 9. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke
05
Gremium: Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke
Beschlussart: (offen)
Datum: Do, 24.05.2012
Status: öffentlich/nichtöffentlich
Zeit: 16:15 - 19:48
Anlass: Ordentliche Sitzung
Raum: Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)
Ort:

Herr Hoffmann stellt zunächst nochmals kurz den bisherigen Bebauungsplan vor und _erläutert_ sodann den Fortschritt der Bauarbeiten. Die Erschließungsstraße/ Stichstraße werde voraussichtlich im Sommer fertig gestellt. Gleiches gelte für die Ertüchtigung der Siekhöhenallee (u.a. Schaffung eines Linksabbiegers incl. der Erstellung des Knotens). Der Fuß- und Radweg in Verlängerung der vorb. Stichstraße sei bereits fertig gestellt. Diese Wegeverbindung sei im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt und ersetze den bisherigen Fuß-/Radweg entlang des Bahndamms, da diese Wegeverbindung künftig auf einer Länge von ca. 80 m unterbrochen sein werde. Die Kabeltrasse für die Hochspannungsleitung werde derzeit erstellt. Parallel werde das Planum für die künftigen Gewerbeflächen erstellt. Aufgrund der Topographie würden hier zwei Ebenen mit einem entsprechenden Geländesprung entstehen. Zur Schaffung dieser Flächen sei ein nicht unerheblicher Massenausgleich erforderlich. Insgesamt rechne er mit einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im Herbst.

Auf Nachfrage von Herrn Nier teilt Herr Hoffmann mit, dass die Option eines Gleisanschlusses weiter verfolgt werde. Die entsprechenden Planungsunterlagen seien erstellt; die Abstimmung mit der DBAG sei abgeschlossen. Demnächst solle das erforderliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Damit würden die Voraussetzungen geschaffen, damit ein Investor bei Bedarf einen entsprechenden Gleisanschluss kurzfristig realisieren könne. Er weise allerdings darauf hin, dass ein derartiger Gleisanschluss nur sinnvoll sei, wenn Direktladungsverkehr in nennenswertem Umfang am Siekanger umgeschlagen werden solle. Der überwiegende Teil des Frachtverkehrs entfalle jedoch derzeit auf Containerfrachten. Der Containerumschlag könne allerdings auch am bestehenden GVZ erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Welskop teilt Herr Uhlig mit, dass zwischenzeitlich Überlegungen angestellt worden seien, den Bebauungsplan anzupassen. Dies sei jedoch nicht weiter verfolgt worden, da sich im Ergebnis kein Änderungsbedarf ergebe.

Herr Welskop kritisiert, dass bereits im Rahmen des Umweltbereichtes zum seinerzeitigen Bebauungsplan auf ein mögliches Feldlerchenvorkommen hingewiesen worden sei. Insofern hätte man die nun eingetretenen Probleme vorhersehen und entsprechende Vorkehrungen treffen können. Herr Dienberg stellt klar, dass der Verwaltung selbstverständlich bewusst gewesen sei, dass z.B. Feldlerchen in diesem Gebiet vorkommen könnten. Ein Bestand sei jedoch zunächst nicht festgestellt worden. Auf entsprechende Hinweise eines Ornithologen sei eine aktuelle Bestandsuntersuchung beauftragt worden; hierbei seien zwei Gelege festgestellt worden. Diese befänden sich allerdings auf einer Teilfläche, die von der jetzigen Baumaßnahme nicht direkt betroffen sei. Insofern wolle er der in der örtlichen Presse verbreiteten Aussage, die Feldlerche habe das GVZ „lahmgelegt“, widersprechen. Das Brutgeschäft der beiden benannten Brutpärchen dürfe nicht gestört werden; dieser Verpflichtung werde die Verwaltung auch nachkommen. Nach Abschluss des Brutgeschäftes sei eine bauliche Nutzung der Fläche jedoch selbstverständlich nicht ausgeschlossen; schließlich stünden durch die südlich angrenzenden ausgedehnten Ackerflächen ausreichende Ausweichflächen für Feld- und Wiesenbrüter zur Verfügung. Frau Oldenburg möchte sichergestellt wissen, dass die naturschutzrechtlichen Belange ernst genommen würden. Sie fordere die GWG in ihrer Eigenschaft als Bauherren dazu auf, dafür Sorge zu tragen.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Brücher kritisiert, dass das wegen der Feldlerchengelege abgesperrte Grundstück offensichtlich nach wie vor befahren werde; sie habe entsprechende Fahrspuren entdeckt. Herr Hoffmann entgegnet, dass die GWG sowie die von ihr beauftragten Firmen die Absperrung nicht verletzt hätten; ggfs. handle es sich hier um Fahrspuren des Landwirtes. Herr Nier regt an, die artenschutzrechtlichen Auflagen ggfs. noch stärker zu überwachen.

Frau Lackny plädiert dafür, während der Brutzeit grundsätzlich keine Bauarbeiten auf Feld- und Wiesenflächen durchzuführen.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

**ANMERKUNG
Das verschweigt das Protokoll**

Frau Brücher hat folgenden Passus des rechtsverbindlichen Bebauungsplans verlesen:

“Eine weitere Vermeidungsmaßnahme ist die **Abstimmung der Bauzeiten außerhalb der Brutzeiten der Feldlerche**. So können von vornherein eine Störung der Brutaktivitäten oder der Verlust von Gelegen vermieden werden.”

Quelle: Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 029 "Gewerbegebiet Siekanger (GVZ)", Kapitel: B.2.3.1 Vermeidung von Beeinträchtigungen, S. 63 oben.